

**Landtagswahl, Bezirkswahlen und Volksentscheide am 15.09.2013;
Bundestagswahl am 22.09.2013;**

**HINWEISBLATT des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zu den Mustern für die
Wahlbenachrichtigung und den Wahlscheinantrag;**

Stand: 04.07.2013

Thema	Landtagswahl, Bezirkswahlen, Volksentscheide (VE)	Bundestagswahl (BTW)
Grundlage für Muster; <u>Verbindlichkeit</u>	§ 16 Abs. 1, 2, 4; § 24 LWO <u>Textinhalt</u> verbindlich	§ 19 Abs. 1, 2; § 27; Anl. 3, 4 BWO (geändert durch 10. Verordnung zur Änderung der BWO) ; <u>Textinhalt</u> verbindlich; Abweichungen der vom StMI bestimmten Muster (bes. beim Wahlscheinantrag) sollen Übersichtlichkeit / Verständlichkeit erhöhen
<u>Layout</u> / Anordnung der Textteile ist an die Form der Versendung als Brief oder Karte anzupassen (s. nachfolgende Hinweise)		
<u>Form/Größe</u> , äußere Gestaltung, <u>Farbe</u> , <u>postalische</u> Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • jeweils <u>Karte</u> (ohne Umschlag) oder <u>Brief</u> (DIN A4) im verschlossenen Umschlag (von der gleichzeitigen Versendung für die Wahlen am 15. u. 22.09 in einem <u>gemeinsamen</u> Umschlag sollte abgesehen werden, vgl. Nr. 3 Wahlrundschriften „StMI LTW, BTW Nr. 2, VE Nr. 1“ vom 26.03.2013) • zur Gewährleistung <u>ausreichender Lesbarkeit</u> (Kontrast, <u>Schriftgröße</u>, -art, z.B. mind. Arial 7) möglichst Ausnutzung der max. zulässigen Kartengröße (bei Deutscher Post: 235x125 mm) oder Versendung als Brief (Preise bei z.B. Produkt „Infopost Standard“ der Deutschen Post grds. gleich hoch) • Beachtung der <u>automationsgerechten Gestaltung</u> bei Versendung mit Post (insbesondere Beachtung von Farbton, Papier und Codierzone); ggf. Abstimmung mit jeweiligen Postdienstleister • ggf. <u>Verfahren zur Rück- oder Nachsendung</u> ist mit den jeweiligen Dienstleistern abzustimmen; grds. soll mind. Rücksendung bei Unzustellbarkeit erfolgen; ergänzende Hinweise zum Service „Premiumadress“ bei Infopost s. Wahlrundschriften StMI vom 26.03.2013 • <u>Farbe</u>: einfarbig hell, automationsgerecht; zur Unterscheidung der Wahlen am 15. u. 22.09. möglichst <u>unterschiedlich</u>: 	
z.B. hellblau, bei Versendung als Brief auch Umschlag farbig oder Aufdruck auf weißen Umschlag („Landtagswahl, Volksentscheide, Bezirkswahl“)		z.B. weiß (weißlich), bei Versendung als Brief Aufdruck auf Umschlag („Bundestagswahl“)
Beförderung/Zustellung durch	geeigneten Postdienstleister (Kriterien: vorrangig Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit) oder eigene Bedienstete bzw. Beauftragte	
<u>Kostenerstattung</u> (Versand) gem. Art. 17 (1) LWG bzw. § 50 (2) BWG	einheitlicher pauschaler Betrag je Stimm-/Wahlberechtigten: grds. Entgelt für Infopost Standard (0,25 €) zzgl. 19 % ges. Umsatzsteuer und ggf. Kosten für Rücksendungen etc. sowie Kontrollmitteilungen bei abweichender Zustelladresse für Wahlschein; vorauss. werden entsprechende repräsentative Erhebungen durch Regierung nach Vorgabe StMI vorgenommen	
<u>Termine</u> (vgl. jeweilige Terminkalender)	Versand frühestens	nach Datenbestand Wählerverzeichnis: Stichtag 35. Tag vor der Wahl (<u>nicht vor dem 35. Tag</u>)
	Zugang spätestens	21. Tag vor der Wahl (Achtung: = Sonntag! → bei Postversand spät. Samstag = 22. Tag vor der Wahl)
Aufdruck kleines <u>Staatswappen</u>	möglichst an geeigneter und postalisch unbedenklicher Stelle (z.B. neben oder unter der Überschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“ oder unten neben dem Absender = Gemeinde/VGem); <u>kein Farbdruck</u> erforderlich; Bei Versendung mit Deutscher Post auch Eindruck als „ <u>Kundenmotiv</u> “ in der <u>Frankierzone</u> (bitte Gestaltung u. Platzierung vor Druckfreigabe mit Post abstimmen: Korrekturabzug per E-Mail an H. Klaus Fertl, K.Fertl@deutschepost.de ; Vertriebsleitung Öffentlicher Sektor München, Tel. 08031/61618-22)	

Thema	Landtagswahl, Bezirkswahlen, Volksentscheide (VE)	Bundestagswahl (BTW)
Hinweise zur <u>Barrierefreiheit</u> der Wahlräume (ja/nein und Tel.-Nr. für Auskünfte) und zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte	gem. § 37 Abs. 2 S. 2 LWO: wie Muster BTW (s. rechte Spalte)	§ 19 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2, 7 BWO neu : Angabe nunmehr <u>obligatorisch</u> ; wahlweise Text oder Symbol (<u>auch im Fall der Nicht-Barrierefreiheit!</u>); Tel.-Nr. der Gde/Wahlamt für Barrierefreiheit individuell eindrucken; Tel.-Nr. für Hilfsmittel bayernweit einheitlich (Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund); Hinweise können auch an anderer Stelle stehen; <u>postalische Vorgaben</u> (Codierzone etc.) beachten!
<u>Adressfeld</u> : Name/Anschrift des Stimm-/Wahlberechtigten	zur Unterscheidung bei Namens- und Anschriftengleichheit können zusätzlich <u>Teile</u> des Geburtsdatums (Jahr, Tag oder Monat, nicht das vollständige Geburtsdatum), der Zusatz „sen.“ oder „jun.“ oder weitere Vornamen (vgl. § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BWO neu) eingedruckt werden („Vornamen“)	
<u>Wahlscheinantrag</u> : Pflichtangaben	Angabe von Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, vollständiger Wohnanschrift <u>obligatorisch</u> (§ 24 Abs. 2 LWO neu ; § 27 Abs. 2 BWO; die Angabe eines Vornamens ist auch für die BTW ausreichend, sofern eindeutige Identifizierung möglich ist)	
<u>Wahlscheinantrag</u> : Angabe einer <u>abweichenden Adresse</u> (nicht Wohnanschrift) durch Antragsteller für <u>Zusendung des Wahlscheins</u> mit Briefwahlunterlagen bei Beantragung per Fax oder auf elektronischem Weg (z.B. Internet, E-Mail)	Verfahren wie bei BTW (s. rechte Spalte) wird (wie bisher) dringend <u>empfohlen</u>	nunmehr <u>obligatorisch</u> : gleichzeitig mit Versendung des Wahlscheins Kontrollmitteilung (Bestätigungsschreiben) per Brief an die Wohnanschrift (§ 28 Abs. 4 Satz 2 BWO neu)
<u>Wahlscheinantrag</u> : Versendung der <u>Bek der Staatsregierung zu den VE</u> gem. Art. 75 LWG (Umfang 8 Seiten = 4 Blätter DIN A4 bzw. 2 Bögen DIN A3 gefalzt auf DIN A4, jeweils zweiseitig bedruckt und möglichst geheftet bzw. fest verbunden)	falls aus logistischen Gründen die Bek nicht nur auf Anforderung mittels Wahlscheinantrag versandt, sondern den Briefwahlunterlagen in jedem Fall automatisch beigelegt werden soll, <u>kann</u> auf dem Wahlscheinantrag (Rückseite) das entspr. Ankreuzkästchen entfallen ¹ ; der Text auf der Vorderseite (2. Absatz) <u>kann</u> unverändert bleiben (Hinweis: Portokosten für Versand der Briefwahlunterlagen erhöhen sich durch Bek nicht)	

Zusätzliche Hinweise für das Muster einer Internet-Eingabemaske für den Wahlscheinantrag

(vgl. § 24 Abs. 1 Satz 2 LWO, § 27 Abs. 1 Satz 2 BWO)

- Empfohlenes Muster; für den Inhalt und die Gestaltung ist die Gemeinde verantwortlich; die Erteilung eines Wahlscheins darf aber auf jeden Fall nur bei vollständiger Ausfüllung der Pflichtfelder erfolgen (vgl. § 24 Abs. 2 LWO; § 27 Abs. 2 BWO).
- Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und Hinweise zur Verschlüsselung: siehe zuletzt Hinweise zur Bundestagswahl und Europawahl 2009 gem. Nr. 6 des Wahlrundschriftens EuW/BTW StMI Nr. 2 vom 27.01.2009². Im Fall der unverschlüsselten Übertragung bitte entsprechenden Warnhinweis im umrandeten Textteil einfügen (z.B.: „Ihre Daten werden **unverschlüsselt** über das Internet übertragen. Wenn Sie hiergegen Bedenken haben, stellen Sie den Antrag schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde.“)

¹ Im Fall der Beantragung eines Wahlscheins per Internet siehe Muster der Internet-Eingabemaske.

² Eingestellt auf der Internetseite des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de: Bundestagswahl 2009/Bayerisches Staatsministerium des Innern).